

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 48

Artikel: Geldwäscherei gesetzlich geregelt!

Autor: Blum, Bruno / Barták, Miroslav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geldwäscherie gesetzlich geregelt!

VON BRUNO BLUM

Jetzt wird hart durchgegriffen. Daran lässt man im Bundeshaus keine Zweifel aufkommen. Der üblen Wäscherei von schmutzigem Geld in unserem Land soll nun endlich ein Riegel geschoben werden.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat denn auch bereits gehandelt und in diesen Tagen einen neuen Gesetzesentwurf (siehe Abbildung) in die Vernehmlassung geschickt. «Wir haben an der bisherigen Verordnung mit dickem Rotstift Verschärfungen angebracht und sind uns bewusst,

diesmal ganz besonders rigoros durchgegriffen zu haben», heisst es in der Begleiterklärung der Experten. «Aber», so die Experten weiter, «nur mit kompromisslosen Massnahmen können wir die ganze Sache überhaupt erst in den Griff bekommen.»

- Waschordnung
für den Waschsalon Schweiz**
1. In diesem Waschsalon herrscht grundsätzlich Selbstbedienung. Auf Wunsch steht Ihnen unser geschultes Fachpersonal jedoch gerne zur Verfügung.
 2. Sie können Ihr eigenes Waschmittel benützen oder am Automaten unsere Hausmarke «Super-Weiss» beziehen. (Empfiehlt sich vor allem bei stark verschmutzter Wäsche.)
 3. Für besonders heikles Waschgut empfiehlt sich die Benützung des Schonganges.
 4. Der Waschsalon steht Ihnen täglich (ausser Sonntag) von 7.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung.
 5. Wir bitten Sie, nach dem Waschen sauber aufzuräumen und keine Spuren zu hinterlassen.

Besten Dank
Die Verwaltung

